



## Antrag Nr. 3 zur 4. ordentlichen Beiratstagung am 19.11.2011

### Antrag: § 5 Spielordnung SHFV

---

Antragsteller: SHFV-Herrenspielausschuss/SHFV-Vorstand

Antrag: Der Beirat des SHFV hat auf seiner Tagung am 19.11.2011 nachfolgenden Antrag einstimmig beschlossen:

§ 5 der Spielordnung wird wie folgt angepasst:

#### § 5 Spielklassen

4. In den Spielklassen der Kreise dürfen grundsätzlich nicht mehr als 16 Mannschaften mit bis zu drei Regelabsteigern spielen. In gemeinsamen Kreisligen darf die Staffelstärke für eine Übergangszeit 18 Mannschaften mit bis zu vier Regelabsteigern betragen.

**Dabei gilt der Grundsatz, dass die beiden Tabellenletzten in jedem Falle in die nächst niedrigere Spielklasse absteigen.**

Bei gemeinsamen Kreisligen haben die beteiligten Kreise das Recht, zwei Aufsteiger zur Verbandsliga zu melden. Die Meldung muss in einer gemeinsamen Erklärung der Spielausschussobleute erfolgen.

#### Begründung:

§5 Spielordnung ist nach der Strukturreform an die neue Struktur angepasst worden. Dabei ist für die Spielklassen unterhalb der Verbandsstaffeln nur die Aussage „mit bis zu drei Regelabsteigern“ getroffen worden. Daraus ließe sich schließen, dass es auch keine Absteiger geben könnte. Deshalb sollte hier der obig fett dargestellte Einschub, den es in dieser Form auch schon vor der Strukturreform gegeben hat, erneut aufgenommen werden.

Die obigen Änderungen treten mit Wirkung zum 01.07.2012 in Kraft.